

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 26/25

Bitburg, 13.08.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	13:30 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hütterscheid

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Hütterscheid	Flur 11 Nr. 106	Gebäude- und Freifläche Auf dem Gier 12	856	584 BV 1
2	Hütterscheid	Flur 11 Nr. 108	Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Auf dem Gier 10	535	584 BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 1: - in Errungenschaftsgemeinschaft luxemburgischen Rechts -

Zusatz zu lfd.Nr. 2: - in Errungenschaftsgemeinschaft luxemburgischen Rechts -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Doppelgarage (mit Zugang zum Einfamilienwohnhaus)
- Baujahr 2022;

Verkehrswert:

47.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Einfamilienwohnhaus mit Gästeapartment (Apartment bestehend aus Gästezimmer mit Bad und separatem Eingang)
- Dachgeschoss nicht ausgebaut
- 50% unterkellert
- Baujahr 1978
- Wohnfläche ca. 140,64 m²;

Verkehrswert:

248.000,00 €

Weitere Informationen unter <https://agbit.jus-tiz.rlp.de/service-informationen/zwangsversteigerung>

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.